

Beschlussvorlage

080/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.08.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl von zwei weiteren beratenden Mitgliedern und Stellvertretern für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)"

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 6. August 2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) i.d.F. vom 08.12.2005 besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Mitglieder. Neben dessen Stellvertreter können zwei weitere Vertreter beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO und § 41 Abs. 1 LKO ist der Landrat kraft Gesetzes Mitglied der Verbandsversammlung. Bei Verhinderung erfolgt die Stellvertretung des Landrates durch die Kreisbeigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretung.

Vom Kreistag können damit **zwei weitere beratende Mitglieder und Stellvertreter** für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt werden.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, wurden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	-
FWG	-
AfD	-
FDP	-
Die Linke	-